

## **Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg**

Franz-Ludwig-Str. 13, 96047 Bamberg

Tel.: 0951/ 980 27-0

Fax: 0951/ 980 27-50

E-Mail: sekretariat@franz-ludwig-gymnasium.de

Internet: [www.franz-ludwig-gymnasium.de](http://www.franz-ludwig-gymnasium.de)

Bamberg, 15.10.2015

### **Projekt „Betriebspraktikum“ – Infozettel für Praktikumsbetriebe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule führt im Rahmen des Faches Wirtschaft und Recht ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch. In der Zeit vom **11. bis 22. Juli 2016** sollen die SchülerInnen in einem Betrieb mitarbeiten. Die Ergebnisse werden dann am Projekttag ausgewertet und besprochen.

Ziel eines solchen Praktikums ist es, den Jugendlichen anhand praktischer Erfahrungen erste vertiefende Einblicke in die Berufswelt zu ermöglichen. Sie sollen dadurch interessiert und motiviert werden, sich frühzeitig mit Fragen der Studien- und Berufswahl auseinanderzusetzen.

Jede/r SchülerIn sucht sich selbständig einen Praktikumsplatz nach eigener Wahl. Hierbei können auch Berufe im sozialen Bereich ausgewählt werden. Bestimmte Berufsfelder werden nicht vorgeschrieben. Bis **15. April 2016** sollte jede/r SchülerIn einen Praktikumsplatz gefunden haben.

Während des Praktikums führt jede/r PraktikantIn nach bestimmten Vorgaben ein Berichtsheft. Die Schüler sollten täglich sechs bis acht Stunden im Betrieb tätig sein. Bestimmte Aufgaben, die während dieser Zeit erfüllt werden müssen, werden von der Schule nicht gestellt. Sie sollen vor allem den „üblichen Tagesablauf“ miterleben. Neben dem Betrieb betreut auch die Schule die SchülerInnen während der Praktikumsstage.

Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, besteht für alle SchülerInnen die gesetzliche Unfallversicherung. Zusätzlich wird von der Schule eine Haftpflichtversicherung für jede/n SchülerIn abgeschlossen, die eventuelle Schadensfälle abdeckt. Die Beschäftigung der SchülerInnen während des Betriebspraktikums unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es gelten außerdem die Unfallverhütungsvorschriften der für die Betriebe zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. Berufsgenossenschaften.

Die Aufsichtspflicht übernimmt der jeweilige Betrieb, die Weisungen der BetreuerInnen sind zu befolgen. Die SchülerInnen nehmen alle Verpflichtungen auf sich, die sich aus der Entscheidung für die Teilnahme an diesem Praktikum ergeben. Für eine Befreiung oder eine Beurlaubung während der Praktikumszeit ist die Schule zuständig. Sie informiert dann den Betrieb.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Dinkel; (StRin), J. Frickel (StD), M. Jacob (StD), A. Neundörfer (StD), T. Renner (OStR), R. Schnörer (StDin)